

Französische Bundesgenossen.

Die Garibaldiner in den Argonnen.

Wie 1870/71 hat sich auch in diesem Kriege wieder ein Garibaldiner-Regiment gebildet, das aus italienischen Freiwilligen besteht und auf Seiten unserer Feinde kämpft. Am 2. Weihnachtstage ist es mit unseren Truppen im Argonnenwalde in ein Gefecht geraten, bei dem es sich blutige Köpfe geholt hat. Darüber berichtet ein Mittkämpfer dem Mailänder „Secolo“:

Das von Peppino Garibaldi befehligte italienische Freiwilligen-Regiment hat am 26. Dez. im Argonnenwalde sein erstes Gefecht bestanden. Das 2500 Mann starke Regiment trat am 1. Weihnachtstage nach einem fünfjährigen Marsche in Florenz ein. Dann ging es weiter in den Argonnenwald, und es folgte ein vierständiger beschwerlicher nächtlicher Marsch durch den Wald bis an die Schützengraben. Die 1. Kompagnie, die den vordersten, nur 30 Meter von den Deutschen entfernten Schützengraben besetzt hatte, erhielt um 8 Uhr morgens den Befehl zum Sturm mit den Worten: „Vorwärts für Italien und Frankreich!“ Aber die Deutschen waren auf ihrer Hut und überschütteten die Angreifer mit einem Hagel von Kugeln aus Gewehren und Maschinengewehren. Unter den ersten Gefallenen befand sich Bruno Garibaldi, ein Bruder des Kommandanten und dritter Sohn von Ricciotti Garibaldi. Der Angriff war mißlungen, und die Freiwilligen sammelten sich in ihrem Schützengraben der inzwischen von der nachfolgenden 2. Kompagnie besetzt worden war. Ein zweiter mit großer Festigkeit unternommener Angriff brachte die Italiener in den Besitz eines Stückes des deutschen Schützengrabens. Sieben Leute drangen hinein, als dieser plötzlich in die Luft flog. Aufs neue mußten sich die Italiener zurückziehen.

Der Bericht besagt zwar, daß sie Herren des obersten Schützengrabens blieben, das stimmt aber nicht überein mit den dann folgenden Worten, daß sie die Toten zurücklassen mußten und auch die Leiche des gleich zu Anfang des Gefechts gefallenen Bruno Garibaldi erst in der Nacht holen konnten. Die Garibaldiner geben ihre Verluste auf 40 Tote und 150 Verwundete an.

Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Getreidevorrat, der unserem Volke in diesem Jahre zur Verfügung steht, beträchtlich geringer ist, als in normalen Friedenszeiten. Im Durchschnitt der Jahre 1908-09-1912-13 waren in Deutschland nach Abzug der Ausfuhr zum menschlichen Verbrauch, für Fütterung und industrielle Zwecke an Roggen, Weizen und Spelz (unter Einschl. der auf Getreide umgerechneten Nettoeinfuhr an Mehl) verfügbar: 15 000 000 Tonnen. Davon brachte die Nettoeinfuhr durchschnittlich 2 000 000 Tonnen oder rund 8 Prozent. Mit der Einfuhr kann, obgleich es falsch wäre, von einer völligen Unterbindung derselben zu sprechen, während des Krieges nicht gerechnet werden.

Was unsere Ernte angeht, so ist diese im Jahre 1914 infolge der lange anhaltenden Dürre des Frühsummers geringer einzuschätzen als die des Vorjahres. Es ist ferner zu bedenken, daß in Teilen von Ostpreußen und Oberschlesien die Felder verwüstet, die Vorräte vernichtet sind und daß Deutschland überdies an die Schweiz Getreide abgegeben hat. Die Angaben der Erntestatistik sind eher zu hoch als zu niedrig anzusehen. So erhöht sich der Reihbetrag an Brotgetreide, der sich schon aus der Unterbindung der Einfuhr ergibt, noch erheblich; er dürfte auf 15, vielleicht auf 20 Prozent zu veranschlagen sein.

Wenn aber unsere Feinde auf Grund dieser Verhältnisse mit dem Eintreten eines Nahrungsmangels in Deutschland rechnen, so haben sie sich gründlich verrechnet. Die durch Verordnung des Bundesrats getroffenen Maßnahmen zur Streckung der Getreidevorräte und anderer Ersatzstoffe sind bekannt; schon allein durch das Ausfuhrverbot von Kartoffeln, die Einschränkung des Brennholzeinsatzes auf 60 Prozent und die in großem Maßstabe durchgeführte Herstellung von getrockneten Kartoffelflocken, die sich vorzüglich zur Mischung mit Mehl und zur Brotbereitung eignen, ist die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt. Dazu kommen noch andere Ersatzstoffe, die der Brauerei, Brennererei und Viehfütterung entzogen werden, und dazu kommt ein Vorrat von Fleisch, wie er noch niemals so groß in unserem Lande vorhanden war. Es kann also die Sorge um die Ernährung der deutschen Bevölkerung bis zur nächsten Ernte unbedenklich abgewiesen werden.

Aber die Voraussetzung für diese tröstliche Gewißheit, und damit auch die unerlässliche Vorbedingung für ein glückliches Durchhalten in dem uns aufgezwungenen Kriege bildet die von dem ganzen deutschen Volke erkannte Notwendigkeit, auf das sorgfältigste hauszuhalten und den Verbrauch von Brot und anderen Nahrungsmitteln auf das Nötigste einzuschränken. Ist seit Beginn des Krieges bis zur Stunde unzweifelhaft allzu sorglos gewirtschaftet worden, so ergeht jetzt an alle Männer und Frauen Deutschlands die Mahnung, mit Brot zu sparen, nur das zur Ernährung unbedingt Notwendige zu verbrauchen und somit, jeder an seinem Teile, dazu beizutragen, daß die schmachliche Berechnung unserer Feinde zunichte wird. Bei der Unsicherheit der Grundlage der Berechnung ist übertriebene Vorsicht und Einschränkung immerhin noch besser, als leichtfertiges Gebenlassen und allzu unbekümmertes Festhalten an den bisherigen Gewohnheiten.

Durch die gelegliche Festlegung von Höchstpreisen für Getreide hat die Reichsregierung der sonst unabwehrbaren starken Steigerung der Preise dieses wichtigsten Nahrungsmittels Einhalt geboten. Sie war sich vollkommen bewußt, daß eine kriegsmäßige Steigerung der Getreidepreise an sich das wirksamste Mittel zur Einschränkung des Brotverbrauchs gewesen wäre. Wenn sie aus allgemeinen sozialen Gründen die natürliche Steigerung der Preise und damit den selbsttätigen Regulator des Verbrauches beseitigt hat, so hat sie zweifellos und hoffentlich nicht umsonst mit der Einsicht unserer patriotischen Bevölkerung ge-

rechnet, mit deren Hilfe dasselbe Ziel in einer dem allgemeinen Volksempfinden besser entsprechenden Weise erreicht werden wird.

Nichtdestoweniger erscheint es notwendig, den Getreidemarkt sich nicht selbst zu überlassen, sondern nach Möglichkeit schon jetzt Vorkehrungen für eine angemessene Verteilung der Vorräte und für eine Sicherstellung des Bedarfs in den kritischen Monaten vor Vereinerung der neuen Ernte zu treffen. Zu diesem Zwecke hat die königlich preussische Regierung unter starker Beteiligung der deutschen Städte mit über 100 000 Einwohnern und eines Teiles der großen Industrie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit bedeutendem Kapital begründet. Dieser Gesellschaft, die mit dem Recht der Enteignung ausgestattet werden wird, ist die Aufgabe zugewiesen worden, große Mengen von Brotgetreide zu erwerben, zu lagern und vornehmlich für die Sicherung des Bedarfs der letzten Monate des Erntefjahres zu sorgen.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige, ihre Dividende ist auf höchstens 5 Prozent des eingezahlten Kapitals beschränkt, etwaige darüber hinausgehende Gewinne sind dem Reich für gemeinnützige Zwecke und insbesondere zugunsten der Kriegs- und Hinterbliebenenversorgung zu überweisen. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft sind neben Vertretern des Staates und der Städte Mitglieder des Großgewerbes gewählt worden.

Die Gesellschaft wird sich der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der Unmöglichkeit voll bewußt sein. In ihrer raschen Organisation, ohne jedes Vorbild, und auf einem bisher unbetretenen Gebiete, jeden Fehler zu vermeiden, ebenso wenig wie sie nicht umhin können wird, in private Interessen einzugreifen, wo das Interesse der Allgemeinheit voranzutreten hat. Es ist aber bestimmt zu erwarten, daß sie es verstehen wird, ihre Aufgabe so zu lösen, daß unsere tapferen Heere ihr großes Werk ohne Sorge um die wirtschaftliche Sicherheit des gesamten deutschen Volkes bis zu einem für Deutschland günstigen Ende fortführen können.

Der Kolonialkrieg.

Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

Vom Gouverneur Schnee sind in den letzten Tagen erfreulicherweise amtliche Berichte in Berlin beim Reichskolonialamt eingetroffen. Handelt es sich dabei auch nur um Telegramme in denkbar knapper Fassung, so vermögen wir daraus doch wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der Lage im Schutzgebiet und der kriegerischen Ereignisse — wenigstens während der ersten 2 1/2 Monate des Krieges — zu entnehmen. Die auf Umwegen nach Berlin gelangten Berichte des Gouverneurs beginnen mit dem 24. August und enden mit dem 16. Oktober. Es wird in ihnen von den verschiedensten Kämpfen berichtet, die sich an den Grenzen des Schutzgebietes abspielen und in denen die Unseren durchweg glücklich abgeföhnt haben.

Es sind natürlich alles nur kleinere Gefechte, bei denen auf beiden Seiten nur schwache Abteilungen vermandt wurden. Es wurden aber doch den Engländern ansehnliche Verluste beigebracht, so in einem Gefecht am 7. September bei der Station Tsavo an der Ugandabahn, wo der Gegner starke Verluste an Europäern und indischen Truppen hatte, am 25. Sept. bei Longido nordwestlich vom Kilimandscharo, wo der aus 75 Reitern bestehende Feind zerstreut, 19 Engländer und Büren getötet und 21 gefattelte Reittiere, 10 Gewehre und viele Patronen erbeutet wurden, und am 26. Sept. in einem Gefecht bei Isoburweish, in dem 10 Engländer und 20 farbige Soldaten. Gegen Ende September wurden deutscherseits Vorstöße auf Mombassa, den bedeutenden Hafen- und Handelsplatz im nördlich unferes Schutzgebietes gelegenen Britisch-Ostafrika gemacht, wobei sich die Engländer auf Gazi, südlich von Mombassa an der Küste gelegen, zurückzogen. Der Gegner erlitt hierbei, wie es in einem Telegramm des Gouverneurs heißt, anscheinend schwere Verluste, besonders an Europäern. Von unseren Truppen wurden erbeutet drei Fahnen von farbigen Truppen, Gewehre, Instrumente einer indischen Musikkapelle und 120 Ziegen.

Ein glückliches Gefecht auf dem Muanja-Viktoria-See meldet der Hauptmann der Schutztruppe Braunschweig: Der Hilfskreuzer „Muanja“ hat den englischen Dampfer „Sibill“, als er im Begriff war, 150 indische Soldaten und zwei Geschütze nördlich Schikati an der Karungubucht zu landen, angegriffen. Das Schiff „Sibill“ ist durch mehrere Granatenschüsse schwer beschädigt. Die Besatzung hatte anscheinend viele Verluste durch unser Maschinengewehrfener. „Sibill“ stellte ihr Feuer ein und dampfte nach Norden. Auf unserer Seite ein Askari verwundet. (Dampfer „Muanja“ 34 Tonnen, Dampfer „Sibill“ 600 Tonnen.)

Kämpfe gegen Truppen aus Belgisch-Kongo melden folgende Telegramme des Gouverneurs: 30. September 1914: „Nach nichtamtlichen Nachrichten ist belgische Station Ooma am Kivu von deutschen Truppen genommen. Auf Kivusee kreuzt armetes deutsches Motorboot. Insel Kwidschwi soll von Belgiern geräumt sein.“ 16. Oktober: „Belgischer Posten in Nyatalengo auf Insel Kwidschwi wurde am 24. September von unseren Truppen unter Hauptmann Wintgens angegriffen und ergab sich nach einseitigständigem Gefecht. Verluste des Gegners: sechs Askari gefallen, sieben verwundet. Unsererseits ein Askari verwundet. Kriegsgefangen ein Offizier und vierundvierzig Askaris. Erbeutet etwa fünfzig Maschinengewehre und viel Munition sowie das zweite belgische Stahlboot.“

Dieses Telegramm bestätigt also das vorhergehende. Eine vollständige Niederlage erlitten die Belgier am 4. Oktober am Kivuflusse. Darüber berichtet der Gouverneur:

„Am 4. Oktober griffen vier belgische Kompagnien am Kivusee nördlich von Kissen die deutschen Truppen unter Hauptmann Wintgens an. Gegner erlitt schwere Verluste und wurde zurückgeworfen.“

Die deutschen Verluste in den Kämpfen mit bel-

gischen und englischen Truppen sind gering. Ueber die Ereignisse nach dem 16. Oktober sind wir auf englisches Material angewiesen, das natürlich kein klares Bild gibt, aus dem her wir

eine schwere Niederlage der Engländer

zu erkennen ist. Es handelt sich wiederum ausschließlich um Kämpfe in Grenzgebieten, und zwar in erster Linie die an der Grenze zwischen Deutsch- und Britisch-Ostafrika liegende Ostafrika.

Nach Londoner Telegramm vom 24. November laudeten auf die Meldung, daß eine wichtige deutsche Eisenbahnstation nur schwach besetzt sei, die Engländer am 2. November zwei Meilen von dieser Station entfernt eine Truppenabteilung in Stärke von einhalb Bataillonen, bestehend aus indischen und europäischen Truppen. Diese Kräfte rückten sofort vor die „kleine“ Streitmacht wurde außerhalb der Stadt in ein heftiges Gefecht verwickelt und mußte, da die deutschen Truppen sich als überlegen erwiesen, zurückgehen und Verstärkungen erwarten. Am 4. November früh wurde dann der Angriff erneuert. Nachdem sie auf eine Entfernung von 800 Yards (730 Meter) an den Feind herangekommen waren, gerieten die englischen Truppen in heftiges Feuer. Trotz schwerer Verluste gelang es den auf dem linken Flügel vorgehenden Mannschaften des 101. Grenadier-Regimentes, in die Stadt einzudringen und den Feind mit dem Bajonett anzugreifen, während auf dem rechten Flügel die Mannschaften des Nordbrabant-Regimentes und die Kassimik Wiles (Indier) die Stadt erreichten. Dort sahen sie sich jedoch einem derart heftigen Feuer aus den Häusern ausgesetzt, daß sie gezwungen waren, 500 Yards zurückzugehen. Die Stellung der Deutschen war so stark, und die Verluste der englischen Truppen waren so schwer, daß es für zwecklos erachtet wurde, den Angriff zu erneuern. Die Abteilung wurde daher wieder eingeschickt und setzte zum Ausgangspunkt zurück. Der Gesamtverlust betrug 795 Mann, darunter 141 europäische Offiziere und Mannschaften.

Danach haben also die Engländer bei diesem Versuch, in deutsches Gebiet einzudringen, eine schwere Niederlage erlitten. Ueber eine Verfolgung durch die deutschen Streitkräfte und über ihre Stärke und Zusammensetzung sagen die englischen Berichte nichts. An der mutmaßlichen Stelle des Kampfes können aber auf unserer Seite höchstens 800 Gewehre in Tätigkeit gewesen sein. Auch wir werden selbstverständlich Verluste zu beklagen haben, aber die wir aber vorläufig nichts erfahren konnten. Der Ort des Kampfes ist anscheinend die an der Küste liegende Stadt Tanga, der Ausgangspunkt der Nambara-Bahn.

Von weiteren Gefechten sind noch in englischen Meldungen erwähnt: ein Zusammenstoß am Berge Longido am 3. oder 4. November, bei dem indische Truppen den Platz besetzt haben, auf englischer Seite 21 Mann und auf deutscher Seite 38 Europäer und 84 farbige Mannschaften gefallen sein sollen, ein Einfall einer starken deutschen Abteilung westlich des Victoria-Sees in Uganda, der zurückgeschlagen worden sein soll, die Vernichtung eines englischen Dampfers auf dem Victoria-See durch die Deutschen und ein blutig zurückgewiesener Versuch belgischer Truppen in deutsches Gebiet zu dringen, das Kivuflusse. Alles in allem genommen, zeigt die Lage auf dem ostafrikanischen Kriegsschauplatz ein überaus erfreuliches Bild. Deutlich zeigt, daß unsere Schutztruppe unter ihrer neuen Führung bis jetzt außerordentliches geleistet hat. Sie hat es verstanden, unter heldenmütiger Mannung aller Kräfte, oftmals gegen große Uebermacht kämpfend, den Feind aus dem Schutzgebiete fern zu halten und ihn, wann und wo er die Grenzen des Schutzgebietes zu zwingen, zurück zu zwingen. In der Schutztruppe keineswegs — wie Lord Roberts im britischen Oberhaus angegeben — irgendwelche Verstärkungen durch Reservisten aus anderen Teilen der Welt erhalten. Die einzigen Verstärkungen, die die deutsche weisse Zivilbevölkerung des Schutzgebietes selbst, die dortige farbige Polizei- und Schutztruppe, die ehemaligen ausgedienten Askaris, die sich in großer Zahl sofort nach Kriegsausbruch freiwillig dem deutschen Dienst gemeldet hatten.

Die Engländer dagegen, die in der vorteilhaftesten Lage, sich indische Streitkräfte heranziehen zu können, wodurch ihnen von vornherein ein großes numerisches Uebergewicht sicher war, die höheren sind die bisherigen Leistungen unserer Schutztruppe zu veranschlagen, auf die wir mit Stolz und mit froher Zuversicht für die weitere Zukunft des Schutzgebietes herübersehen.

Die Schlacht um Warschau.

Unsere über die Bzura-Kämpfe vorgerückten Truppen tragen den Angriff immer näher an Warschau heran, von dem sie kaum mehr als 40 Kilometer entfernt sind. Ist doch in Warschau bereits der Schläger zu hören. Die polnische Hauptstadt wird sich, wenn die Kämpfe sich so, wie wir es hoffen, allmählich weiter gestalten, in kürzester Zeit selbst in unsere Hände kommen. Ueber die Schlacht um Warschau sendet der Sonderkorrespondent des „Daily Telegraph“, der bekannte englische Journalist Jeanville Fortescue, seiner Platte eine Beschreibung, die sich der Wiedergabe lohnt. Sie beginnt mit den folgenden Worten:

Der Kampf um Warschau hat begonnen und die große Schlacht ist in der Stadt deutlich das Dazwischen der Kanonen. Dann fährt der Bericht fort:

Vom Reichsbilde Warschauer sieht man aber die unermesslichen Ebenen der Stadt, während der Nacht von brennenden Dörfern beleuchtet werden. Man kann ganz deutlich in der Luft die sechs verschiedenen Tonarten unter verschiedenen Umständen hören. In sechs Noten jagt der furchtbare bläserne Wind durch die Luft, um in erdbebenähnlichem Geräusch zu enden.

Hunderte von Menschen sausen durch die Unendlichkeit des Raumes dahin, mit dem Brummen vorwärts, die modernen Schlacht. Die Russen nennen das die Frauermarsch. Solche Geräusche sind die Jerusalemer Schlacht, die zum Schlachtfelde führen, auf der vor mit wohl

eine Viertelmillion Menschen marschieren waren. Was sagen diese Soldaten empfunden haben, als sie zum ersten Male die Wetterwölchen pläzender Granaten her sich sahen? Ehre, Ruhm oder ein schreckliches Töten warten auf sie. Alle empfinden in diesen ersten Momenten das Gleiche. Ein Gemisch von Furcht und lästerlicher Reugier.

In vorderster Reihe kämpfen jetzt ganz neue deutsche Reserven. Sie gewinnen unlegbar Gelände, bis nicht auch auf unserer Seite Verstärkungen herangezogen sind.

Der Todesmut, mit dem die Deutschen fechten, spottet jeder Beschreibung. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag wurde von deutschen Regimentern ein Sturmangriff auf russische Schützengräben unweit Sochatschew unternommen, die als unheimlich erschienen. Die Russen glaubten nicht anders, als daß die Deutschen absinnig geworden wären und beschloßen hätten, sich selbst auf die russischen Bajonette zu schießen. Ein Hagel von Blei und Eisen empfing die Stürmer. Fünfmal versuchten die Deutschen den Angriff, zehnmal mußten sie zurück. Als sie jedoch zum ersten Male mit dem Bajonett vorgingen, war

die Verteidigungslinie der Russen erlahmt, und sie räumten den Germanen freiwillig die Stellungen mit Gefühlen, gemischt aus Bewunderung und Bitternis.

Der Kampf wird an Heftigkeit dem Ringen in Flandern um nichts nachstehen. Denn die tapfersten russischen Soldaten, die Elite der Armee werde den Deutschen gegenübergestellt, um die Hauptstadt Polens zu retten. Leute, deren Mut zum Teil schon auf den Schlachtfeldern der Mandschurei die Feuerprobe bestanden habe, sibirische Garde und sibirische Linienregimenter. Von einer freiwilligen Räumung Warschaws kann keinesfalls die Rede sein.

Soweit der Bericht haben die Russen tatsächlich hier ihre besten Truppen verwendet, so ist der deutsche Erfolg, der auch von dem englischen Berichtsfassern zugegeben werden muß, um so höher zu veranschlagen. Sochatschew liegt in der Szura, nordöstlich von Lwow.

Die Familienunterstützungen

während des Krieges.

Zur Behandlung von Zweifeln bei der Gewährung von Unterstützungen an die Familien in dem Dienst eingetretener Mannschaften wird in einem Erlaß des Ministers des Innern auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 ausgeführt, daß die im Inlande zurückgebliebenen Familien von Mannschaften der Reserve usw., die in den deutschen Kolonien in den Kriegsdienst eingetreten sind, in jeder Hinsicht den Angehörigen der aus dem Inlande eingetretenen Mannschaften gleichzustellen sind. Hierbei genügt schon die Wahrscheinlichkeit des erfolgten Dienstbeitritts zur Anweisung der Unterstützungen. Müssen Familien in der Dienst eingetretener Mannschaften infolge der trübsamen Ereignisse ihre Heimstätte verlassen und in anderen Orten Zuflucht nehmen, so müssen, falls die gesetzliche Unterstützung von den Versorgungsverbänden ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes nicht gewährt werden kann, die Versorgungsverbände des ersten Zufluchtsortes für sie eintreten. Diese Versorgungsverbände haben die Unterstützungen auch bei einem späteren Aufenthaltswechsel weiter zu zahlen. Kehren die betreffenden Familien jedoch wieder in ihre Heimat zurück, so sind die heimatischen Versorgungsverbände zur Weitergewährung der Unterstützungen verpflichtet. Bei Erlaß des vorgezeichneten Spezialgesetzes wird dafür Sorge getragen werden, daß die erwähnten Bewilligungen in Höhe der gesetzlichen Mindestsätze den Versorgungsverbänden vom Reichse erlassen werden.

Tagesbericht vom 1. Januar.

Fortschritte im Westen.

Unveränderte Lage im Osten.

Großes Hauptquartier, 1. Jan. vorm. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Neuport ereignete sich nichts Wesentliches. Von einer Wiedereinnahme des durch feindliche Artilleriefeuer vollkommen zusammengebrochenen Seebestes St. Georges wurde mit Rücksicht auf den dort befindlichen hohen Wasserstand abgesehen.

Ostlich Böhmen südlich des Ralsb. in der Richtung auf den Engländer einen Schützengraben.

In den Argonnen kamen unsere Angriffe weiter vorwärts; wieder fielen 400 Gefangene, 8 Maschinengewehre, 4 Minenwerfer und zahlreiche andere Waffen und Munition in unsere Hände.

Ein nordwestlich St. Mihiel bei Sahaymeiz liegendes französisches Lager schossen wir in Brand. Angriffe bei Flirey und westlich Senheim, die sich gestern wiederholten, wurden sämtlich abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: An der ostpreussischen Grenze und in Polen blieb die Lage unverändert. Starker Nebel behindert die Operationen.

Oberste Heeresleitung.

Lokales und Provinzielles.

Jungwehr Bierstadt. Morgen Sonntag, den 3. Januar, nachmittags 1 Uhr, auf dem Schulhof an der Adlerstraße Übung der Jungwehr.

Verbod. Vom 1. Januar 1915 ab dürfen Naturalölle und Fette zu Schmier- und Leinölfetten nicht mehr verarbeitet werden.

Passierscheine und Fahrtausweise an die Front oder ins Ausland werden nur noch in ganz außerordentlichen begründeten Fällen (ganz schwere Verwundung usw.) ausgestellt. Nur besuchsweise darüber zu fahren wird nicht mehr gewährt. Die Bedingungen sind bei dem zuständigen Landratsamt oder Polizei-Präsidium zu erfahren.

Billige Butter. Zu dieser auch von uns gebrachten Notiz geht dem Wiesbadener Tagblatt von einem

seiner Leser ein Eingefandte zu, das verdient, in weitesten Kreisen bekannt zu werden. Der Einsender schreibt:

Zur Frage „Billige Butter“ gestatte ich mir, Ihnen einige Ausführungen zu unterbreiten, die wohl geeignet sind, die Angaben der hiesigen Butterhändler Lügen zu strafen. Wie aus dem „Frankfurter Generalanzeiger“ vom 29. Dezember hervorgeht, wird in Frankfurt die feinste Süßrahmbutter zu 1,60 Mark das Pfund angeboten, wie auch Eier, Käse und dergleichen wesentlich (20 bis 30 Proz.) billiger angeboten werden wie hier. Was in Frankfurt möglich ist, sollte doch auch hier geleistet werden können. Wenn sich eine Anzahl Leute zusammenschließen und gemeinschaftlich von Frankfurt Waren kommen lassen, dann dürfen sich die hiesigen Geschäfte nicht wundern. Alle Rufe nach Einkauf am Platz müssen verhallen, wenn dieser so verteuert wird, daß der kleine Mann nicht mehr mit kann.

W. A. S.

Weiter teilt uns ein Herr M. mit, daß er in Kreuznach am letzten Montag für das Pfund Prima Süßrahmbutter 1,55 Mk. bezahlt hat. Warum soll Wiesbaden nicht so leistungsfähig sein wie Kreuznach.

Ueber die Frühjahrsprüfungen giebt die Wiesbadener Handwerkskammer im Inzeratenteil die näheren Daten bekannt.

Invalidentversicherung. Verschiedenen Anzeigen zufolge werden die Beiträge für die Invalident- und Hinterbliebenenversicherung vielfach nicht rechtzeitig und regelmäßig verwendet. Dadurch werden leicht Rückstände entstehen, deren Begleichung den beteiligten Arbeitgebern schwer fallen wird, wenn demnächst bei Wiederaufnahme der Überwachung der Beitragszahlung solche in größerem Umfange festgestellt werden und auf einmal zu decken sind.

Den beteiligten Arbeitgebern wird daher empfohlen, mit den Invalidentversicherungsbeiträgen nicht im Rückstande zu bleiben, sondern die Beitragsmarken für die schon verfallenen Wochen noch als bald beim geschiedenen Vierteljahres- und Jahreschlusse, sonst aber regelmäßig zur Fälligkeitszeit in die Quittungskarte der Versicherten einzulegen. Alle Versicherten tun gut, sich stets selbst von der rechtzeitigen Entrichtung der Beiträge für sie zu überzeugen.

Die kurhessischen Judengesetze. Zum ersten Male für die Steuerperiode 1915-1917 wird die israelitische Kultussteuer im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Hessen auf der Grundlage der staatlichen Einkommen- und Erbschaftsteuer ausgebaut. Ein wesentlicher Fortschritt gegen das ein volles Jahrhundert lang der kurhessischen Gesetzgebung gebliebene Einschätzungs-System. Die seitberige unverhältnismäßig hohe Heranziehung einzelner Gemeinden zu den jüdischen Beamten in Hanau, Fulda, Marburg und Kassel wird durch das jegliche Verfahren entgültig beseitigt. Öffentlich wird auch die letzte Forderung, die von den israelitischen Gemeinden im ehemaligen Reichsteile erbetet wird: „Die Wahl ihrer Synagogen-Aeltesten“ baldigst erfüllt.

Die Unterstützung des Mittelstandes. Wie vor einigen Wochen der Bischof von Limburg, so hat sich nunmehr auch der Bischof von Fulda in einem Erlaß für die Unterstützung des Mittelstandes der kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker und Kunstleute ausgesprochen. Der Bischof erwartet, daß die Gerechtigkeit und die kirchlichen Institute bei Anschaffungen und bei Vergabung von Arbeiten vor allem den Mittelstand berücksichtigen und fördern den Klerus auf, in diesem Sinne auf das katholische Volk einzuwirken.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Wiesbaden am Schluß des Jahres 1914. Es waren von der Seuche betroffen: Im Oberwesterwald die Gemeinden Limbach, Ludenbach, Niederndrebach, Mettelbach, im Kreise Westerburg die Gemeinden Meudt, Niederstein, Mähren, Ruppach, im Unterwesterwald die Gemeinden Selters, Monradour, Vielbach, Niederelbert, Holler, im Kreise Limburg die Gemeinden Niederzeugheim, im Ober-Taunus die Gemeinden Oberursel, Sommerstein, Kalbach, im Kreise Höchst die Gemeinden Glödingen, Unterliederbach, Hattersheim, Zeilsheim, Soffenheim, im Untertaunus die Gemeinden Langenschwalbach, Seizenbach, Springen, Kemel, Born, Hahn, im Rheingaukreis die Gemeinden Neudorf, Johannisberg, Seifenheim, Hallgarten, Rüdesheim, im Landkreis Wiesbaden die Gemeinden Weilbach, Eddersheim, Kloppenheim, Driedenbergen, Dohheim, Sonnenberg, Fildersheim und Diebrich. Ferner der Kreis Frankfurt a. M.

Biertreber und Reiskuttermehl. Das Kriegsministerium hat in entgegenkommendster Weise gestattet, daß die Bestände an Biertreber und Reiskuttermehl des Provinzamt Frankfurt a. M. West zur Abgabe an Landwirte und landwirtschaftliche Genossenschaften zur Verfügung gestellt werden und zwar in Mengen von 100 Zentnern, zu einem Preis frei Verladestation von 17,35 Mark für je 200 Pfund.

Wiesbaden, 1. Januar. Eine Minute vor Jahreschluss gewahrte man einen Meteor von blau-rottem Lichte, von großem Glanz und Leuchtkraft, der seine Bahn von Süden nach Nordwesten nahm.

Wiesbaden, 1. Januar. In der vergangenen Sylvesternacht, die überaus geräuschlos verlief, trat die Sanitätswache nicht in Tätigkeit. Es ist dies das erste Mal, daß der Wache in der Nacht der Jahreswende dies erspart wurde. Auch die Polizei hatte nicht nötig einzufreiten.

Wer Brot-Getreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Sonntag, 3. 1/4 Uhr Nm. Halbe Preise! „Hosgunst“.
1/8 Uhr Abds. „Rösselprüfung“.
Montag, 4. 7 Uhr Abds. „Die Venus mit dem Papagei“.

Kurhaus-Wiesbaden.

Von Montag, 4. Januar bis Donnerstag, 7. Januar
4 und 8 Uhr „Abonnements-Konzert des Kurorchesters“.

Königliches Theater.

Sonntag, 3. Ab. C „Götterdämmerung“ Anf. 6 Uhr.
Montag, 4. Ab. B „College Crampion“ Anf. 7 Uhr.

Kirchliche Nachrichten, Bierstadt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 3. Januar 1915. (Sonntag nach Neujahr).
Morgens 10 Uhr: Lieder Nr. 70 — 279 — Text: Ev.
Matthäus 2, 13 — 23.
Morgens 11 Uhr: Kindergottesdienst, Nr. 65 — 219
Ev. Johannes 1, 35 — 42.

Donnerstag, den 7. Januar 1915.

Abends 8 Uhr: Kriegswochenbetstunde. Nr. 267 —
Psalm 37 5.

Die Gebete in diesen Betstunden sind zur Unterstützung der Angehörigen der zum Heere Einberufenen bestimmt.

Kath. Gottesdienstordnung

Sonntag, den 3. Januar 1915.

Um 8 Uhr: Frühmesse mit Ansprache.
10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Kriegsgebetstunde.
An Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2 Uhr.
Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstags Mittag von
4 Uhr ab und Sonntags vor der Frühmesse.

Ein englisches Linienschiff gesunken.

Berlin, den 1. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Aus London wird amtlich gemeldet: Das englische Linienschiff „Formidable“ ist heute früh im Kanal gesunken. 71 Mann der Besatzung sind durch einen kleinen Kreuzer gerettet. Es ist möglich, daß weitere Überlebende von anderen Schiffen aufgenommen wurden. Das englische Pressbureau fügt hinzu, es sei noch unsicher, ob die Ursache eine Mine oder der Torpedoschuß eines Unterseebootes sei.

Letzte Nachrichten.

W. T. B. Großes Hauptquartier, den 2. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen in und an den Dünen nördlich Neuport wurden abgewiesen.

In den Argonnen machten unsere Truppen auf der ganzen Front weitere Fortschritte. Heftige französische Angriffe nördlich Verdun sowie gegen die Front Althéy-Prement nördlich Commercy wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen und 3 Offiziere und 150 Franzosen gefangen. Es gelang unseren Truppen hierbei, den heiß umstrittenen Berg Bois Brulé ganz zu nehmen.

Kleinere Gefechte südwestlich Saarburg hatten den von uns gewünschten Erfolg.

Die Franzosen beschießen in letzter Zeit systematisch Orte hinter unserer Front, im Unterkunftsraum einer unserer Divisionen gelang es ihnen, 50 Einwohner zu töten. Der französische amtliche Bericht meldet, daß die Franzosen in Steinbach Schritt für Schritt vorwärts kämen. Von Steinbach ist unsererseits kein Haus verloren, sämtliche französische Angriffe auf den Ort sind zurückgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An den ostpreussischen Grenzen ist die Lage unverändert. Ostlich des Szura- und Rawka-Abschnittes gingen unsere Angriffe bei einigermaßen günstigem Wetter vorwärts.

In Polen östlich der Pilicia keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Bekanntmachung

Die neueste Verordnung des Bundesrats vom 17. ds. Mts. betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und die behördliche Anordnung auf Übertragung des Eigentums an Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, bietet mir in Verbindung mit den mir aufgegebenen Vorbereitungen zu Requisitionen für Zwecke der Heeresverpflegung auf Grund des Kriegsernährungsgesetzes vom 13. Juni 1873 Anlaß zu folgender Bekanntgabe:

Bisher ist es dank der umsichtigen und eiferigen Tätigkeit der unter Leitung der Landwirtschaftskammer gebildeten Kommission für Heeresverpflegung gelungen, allen Anforderungen der militärischen Stellen an Lieferungen im Interesse der Heeresverpflegung im Wege freihändigen Ankaufs im Regierungsbezirk in vollem Umfange gerecht zu werden.

Bei dem steigenden Bedarf und den zurzeit obwaltenden besonders schwierigen Einkaufsverhältnissen muß aber immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die für das Reich gebildete Zentralstelle für Heeresverpflegung, für welche die vorgenannte Kommission die Aufträge ausführt, sich genötigt sieht, die behördliche Anordnung von Zwangsverkäufen gemäß der eingangs bezeichneten Bundesrats-Verordnung in Anspruch zu nehmen oder schließlich auch den Militärbehörden die Deckung des Bedarfs durch Requisitionen auf Grund des Kriegsernährungsgesetzes zu überlassen.

Die damit zweifellos verbundenen großen Unannehmlichkeiten, Weiterungen und Nachteile, hervorgerufen namentlich durch das Abschlagsverfahren, könne der davon in erster Linie betroffenen Landwirtschaft des Bezirks, weiterhin aber auch den Getreidehandel und anderen an der Lagerung von Getreide- und Futtermittelvorräten beteiligten Erwerbszweigen nur dann erspart werden, wenn es gelingt, den gesamten von den militärischen Stellen angemeldeten Bedarf, soweit er im Regierungsbezirk überhaupt gedeckt werden kann, dem freihändigen Ankauf der für die Zentralstelle tätigen Kommission in vermehrtem Umfange zuzuführen.

In erster Linie handelt es sich dabei zurzeit um die Hofervorräte.

Dafür ist unbedingte Voraussetzung, daß die behördlich angeforderten monatlichen Vorratsmeldungen fortan völlig zutreffend gemacht werden und daß ferner mit der freihändigen Übergabe der für die eigene Wirtschaft entbehrlichen Mengen nicht zurückgehalten wird.

Im dringenden eigenen Interesse aller hierbei beteiligten Kreise der Bevölkerung sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach der neuesten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu einem 1-Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft wird, wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, also unter Anderem sie bei den vorgedachten monatlichen Vorratsmeldungen anzugeben unterläßt. Ein Zurückhalten mit dem freihändigen Verkauf oder bietet dem Einzelnen angesichts der jederzeitigen Möglichkeit der Anordnung des zwangsweisen Verkaufs oder der militärischen Requisition keinerlei Vorteil. Insbesondere kann ein solcher Zwangsverkauf auch angeordnet werden für noch nicht ausgedroschenes Getreide.

Bei dieser Sachlage muß ich daher dringend empfehlen, die freihändige Ankaufstätigkeit für die Zentralstelle durch die dazu berufene Kommission, für deren Rechnung nach wie vor als Vertreter des Großhandels die Firma M. Wisemann Sohn in Frankfurt a. M. und als Vertreter der ländlichen Genossenschaften die Zentraldarlehenskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. den Ankauf besorgen, nachhaltig zu unterstützen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1914.

Der Regierungs-Präsident
v. Dr. v. Meißner

Holzversteigerung.

Montag, den 4. Januar 1915, vormittags 10 1/2 Uhr, kommt in dem hiesigen Stadtwald, Distrikt 18 Brücher, folgendes Holz zur Versteigerung.

- 14 rm. Eichen-Scheit und -Knüppel,
- 376 rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,
- 5400 rm. Buchen-Wellen,
- 90 Gebund Besenreifer.

Zusammenkunft um 9 45 Uhr am Chauffeehaus. Günstige Fahrgelegenheit mit der Schwalbacher Eisenbahn ab Wiesbaden 9 15 Uhr, Landesdenkmal 9 22 Uhr, Waldstraße 9 26 Uhr, Dogheim 9 35 Uhr.

Diebstich, den 30. Dezember 1914.

Der Magistrat.
J. B.: Tropp.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 5. Januar 1915, vormittags, soll in dem Stadtwald „Bainholz 8“ das nachstehend bezeichnete Gehölz versteigert werden:

- 1) 961 Rmtr. Buchen-Scheitholz;
- 2) 284 Rmtr. „Knüppelholz“;
- 3) 11000 „Wellen.

Kreditbewilligung bis zum 1. September 1915. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Herberg-Restaurant.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1914.

Der Magistrat.

Spar- und Vorschuß-Verein Bierstadt.

(eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)

Der Verein nimmt von Jedermann, auch von Nichtmitgliedern Spar-Einlagen in jeder Höhe entgegen.

Strengste Verschwiegenheit bezüglich der Spar-Einlagen. Rückzahlung in jeder Höhe in der Regel sofort.

Ausgabe von Heimsparkassen. (42)

Den Mitgliedern werden:

Vorschüsse gegeben gegen Wechsel oder Schuldscheine, gegen Sicherstellung Wechsel diskontiert, Kredit in lfd. Rechnungen gewährt ohne Provision. Wechsel-Inkasso. Übernahme von jedirten Gütersteigeldern pp. Aufnahme neuer Mitglieder jeder Zeit Geschäftsstelle Talstraße 9.

Landw. Consumverein

e. G. m. unb. S.

Bierstadt.

Samstag, den 2. Januar 1915 abends 8 1/2 Uhr findet im Vereinslokale Gasthaus „zum Bären“ eine Versammlung statt, wozu die Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bestellungen von Saatkartoffeln.
2. Verschiedenes.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht erscheinen können, werden ersucht, ihren Bedarf bis Sonntag anzugeben.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsmeisterprüfungen im Damenschneiderhandwerk finden vom 15. Januar bis 15. Februar statt. Die Anmeldungen sind je nach dem Wohnort bzw. Beschäftigungsort des Prüflings den zuständigen Herren Vorsitzenden Schneidermeister Adolf Müller-Frankfurt a. M., Goethestr. 15, Jakob Herrchen-Wiesbaden, Goldgasse 19, Karl Kösch-Limburg a. d. L., Salzgasse 8 und Philipp M. Kel-Dillenburg einzureichen. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten. Wiesbaden, den 18. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.

Der stellvertretende Vorsitzende:
H. Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsprüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetz) finden im Februar statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohn- bzw. Beschäftigungsort des Prüflings die Herren Kgl. Bauräte Laute-Wiesbaden, Polizeidirektion, und Beilstein-Dieg a. d. L. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten. Wiesbaden, den 18. Dezember 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellv. Vorsitzende:
H. Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.



Schweres Lastfahrzeug.

Lieferung von Sand, Kies und Geröll.

Expeditionsgesellschaft Wiesbaden G. m. b. H.

am Adolfstraße 1, an der Rheinstraße.

Nicht zu verwechseln mit anderen Firmen.

872 Telephon 872. :: Telegr. Adress: „Prompt“.

Eigene Lagerhäuser:

Adolfstraße 1 und auf dem Güterbahnhof Wiesbaden-West.

(Telegraphenschluß.)



„Ideal“ Zahn-Brücke

Zahnersatz ohne Gummiplatte
D. R.-Patent Nr. 261 107.

Goldene Medaille.

Nr. 261 107.

Paul Rehm, Zahnpraxis, Wiesbaden,
Friedrichstraße 50 I. ☛ Telefon 3118.

Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstlicher Zahnersatz etc.

DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS.

Haus- und Grundbesitzer-Verein Bierstadt.

Telef. 6016 Geschäftsstelle: Blumenstr. 2a. Telef. 6016

Zu vermieten sind Wohnungen von 1-5 Zimmer im Preise von 100-850 M.

Zu verkaufen

sind verschiedene Villen, Geschäfts- und Wohnhäuser, Baupläne und Grundstücke in allen Preislagen

Die Geschäftsstelle.

Friedrich Exner

Neugasse 16 · Wiesbaden · Fernspr. 1924

Unterhosen, Unterjacken, Hemden,

:: Socken, Strümpfe, ::

Leibbinden, Brust- und Rückenschoner, Kniewärmer, Pulswärmer, Schiess-Handschuhe, Ohrenschrützer, Militär-Sturmhauben, Fusslappen, Fuss-schlüpfen, Hosenträger, Taschentücher.

Feldgraue Strickwolle.

Das Verpacken der Feldpostpakete und -Briefe in dazu geeigneten Kästen wird bestens besorgt.

Orden, Ordensbänder, Ordensdekorationen.

Wo? bekommen Sie billig, schnell und modern garnierte

Damenhüte?

Im Mode-Geschäft Frau Schulz

Wiesbaden, Wellrigstr. 2.

187 Form und alle Zutaten billigst.

Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, billig einzukaufen.

Schuhhaus Deuser

Wiesbaden, Bleichstrasse 5
neben Hotel Vater Rhein.

Im Felde

leistet bei Wind und Wetter vorzügliche Dienste



Millionen gebrauchen sie gegen



Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwichtig kommen jedem Krieger! 6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verürgen den sicheren Erfolg.

Appetitanzecude, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Pri. gepackung 10 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: Drogerie G. Ordiua, Otto Gmeiner, A. Reisenberger in Bierstadt. Ludw. Koch, Kolonialw., Kurzw., Drog. in Bierska dt.

3-Zimmer-Wohnung (mit Zubehör) zu vermieten Adlerstraße 5, Bierstadt.

Alle Frauen!

wenden sich stets in Apotheken

Hassencamp

Medizinal-Drogerie „Sanitas“, Wiesbaden. Mauritianstraße 5, 700 neben Ballhaus. Telephon 2115.

Presto-Fahrräder

gehören unstreitig zu den besten Rädern der Welt. Aus erstklass. Material zusammengestellt, kann man diesen Rädern auch Strapazen zumuten. Darum sehen sie sich erst Presto an, ehe sie ein Rad kaufen. — Alleiniger Vertreter für Bierstadt u. Umgeb.:

Hugo Jansen, Bierstadt, Wilhelmstr. 2, Ecke Taunusstr. Automobil-Vermietung, Spengler und Installations-Geschäft.